

EU-Beitritt von Kroatien

1. Was wurde in den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien genau verhandelt?

Am 30. Juni 2011 wurden nach mehrjährigen Verhandlungen die Beitrittsverhandlungen der EU mit Kroatien abgeschlossen. Die Verhandlungen waren strukturiert in 35 Verhandlungskapiteln geführt worden, u.a. in Kapiteln zu den „Vier Freiheiten“ im Binnenmarkt, zu Landwirtschaft, Umwelt, Menschenrechte, Justiz u.v.m. In den einzelnen Kapiteln wurde der gesamte gemeinsame Besitzstand der EU (kurz das gesamte Europarecht, „acquis communautaire“) zum jeweiligen Gebiet dargestellt, den Kroatien übernehmen und umsetzen muss. Für bestimmte, klar benannte Bereiche wurden Übergangsfristen bzw. für das Land spezifische Sonderbestimmungen ausverhandelt.

2. Ist Kroatiens Beitritt fix und wann tritt Kroatien der EU bei?

Mit dem Abschluss der Verhandlungen steht fest, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) dazu bereit sind, Kroatien in die EU aufzunehmen, das heißt einen Vertrag über den EU-Beitritt des Landes zu unterzeichnen. Eine spätere Nichtunterzeichnung durch einen der EU-Mitgliedsstaaten würde gegen den allgemeinen Vertrauensgrundsatz verstoßen. Die tatsächliche Unterzeichnung der Beitrittsakte wird voraussichtlich im Herbst 2011 unter polnischer Ratspräsidentschaft erfolgen. Danach muss der Beitrittsvertrag von allen 27 EU-Mitgliedstaaten gemäß ihrer jeweiligen innerstaatlichen Vorschriften der parlamentarischen Genehmigung (Ratifizierung) zugeführt werden. Nach der Erfahrung der letzten Beitrittsrunden dauert diese letzte Phase ca. ein bis eineinhalb Jahre – damit könnte Kroatien bis Mitte 2013 das 28. Mitgliedsland der EU werden.

3. Wird es in Österreich eine Volksabstimmung geben?

In Österreich ist, wie in fast allen übrigen EU-Mitgliedsstaaten, eine Volksabstimmung über den Beitritt neuer Mitglieder rechtlich nicht erforderlich. Die bestehende Festlegung der Bundesregierung über die Abhaltung einer Volksabstimmung im Falle eines EU-Beitritts der Türkei hingegen stellt eine politische Willenserklärung dar.

4. Was hat die EU und was hat Österreich vom Beitritt Kroatiens?

Langfristig wird der Beitritt Kroatiens zur EU für Österreich von ebensolchem Vorteil sein wie dies bei der Osterweiterung der EU der Fall war. Kroatien ist für Österreich als ein Land der erweiterten Nachbarschaft in politischer, kultureller wie wirtschaftlicher Hinsicht von herausragender Bedeutung. So hat die österreichische Wirtschaft von 1993 bis Ende 2010 mit ca. € 6,5 Mrd. 26% aller

Auslandsinvestitionen getätigt (allein in 2010 waren es € 270 Mio.). Österreich ist damit der bei weitem größte Auslandsinvestor, gefolgt von den Niederlanden und Deutschland. Etwa 750 österreichische Firmen verfügen über Niederlassungen in fast allen Sektoren – Kroatien kann dadurch als „erweiterter Heimmarkt“ betrachtet werden.

Kroatien befindet sich zudem unter Österreichs Top 20-Exportmärkten. 2010 beliefen sich die österreichischen Exporte nach Kroatien auf über eine Mrd. Euro, die Einfuhren aus Kroatien stiegen im selben Zeitraum um fast 10% auf 520 Mio. Euro. Der traditionelle Handelsbilanzüberschuss von ca. € 609 Mio. zählt zu den höchsten, den Österreich im Außenhandel weltweit erzielt.

Aus der rechtsverbindlichen Geltung von EU-Standards und Normen bzw. der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kroatien erwächst Österreich eine noch stärkere Absicherung seiner Investitionen, was wiederum zu einer weiteren Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen und zu entsprechenden Gewinnen für österreichische Unternehmen führen wird. Weiters werden die durch Tourismus und die große Anzahl in Österreich lebender Kroaten – die nicht selten auch eine wichtige Brückenfunktion ausüben – kulturellen und sozialen Beziehungen vertieft und bereichert werden.

5. Kann die EU einen weiteren Kandidaten verkraften?

Bei der Aufnahme eines weiteren Landes in die EU ist der Maßstab der Aufnahmefähigkeit (oder „Absorptionskapazität“) von grundlegender Wichtigkeit. Bereits 1993 hat die EU beschlossen, dass „die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar.“ 2006 wurde die Aufnahmefähigkeit als eigenes Beitrittskriterium genannt. Durch den Abschluss der Beitrittsverhandlungen, welcher Einstimmigkeit der EU Mitgliedstaaten erforderte, haben alle EU Mitgliedstaaten die Absorptionskapazität der EU im Falle Kroatiens bescheinigt.

Im Falle der übrigen Staaten des westlichen Balkan, denen allen schon im Jahr 2000 grundsätzlich eine Beitrittsoption eingeräumt wurde, hat das Kriterium der Aufnahmefähigkeit kein überragendes Gewicht; denn zusammengenommen kommen diese Staaten auf eine Fläche, Bevölkerung und Wirtschaftsleistung, die ungefähr der von Rumänien entsprechen.

6. Können in Kroatien die gleichen Probleme bei der Umsetzung des EU-Rechtes auftreten wie in Rumänien und Bulgarien?

In den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien wurde den neuralgischen Bereichen Justiz, Verwaltung, Korruptionsbekämpfung ein viel größeres Gewicht beigemessen als bisher, zum anderen wird bis zum tatsächlichen Beitritt die strikte Überprüfung der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen fortgesetzt.

7. Wird es einen Kontrollmechanismus geben?

Kroatien hat sich verpflichtet, alle „benchmarks“ der einzelnen Verhandlungskapitel vollständig zu erfüllen. In den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien wurde festgelegt, dass es eine ausgeweitete Überprüfung für die Zeit zwischen Unterzeichnung des

Beitrittsvertrags und tatsächlichem Beitritt geben wird. Um das in den Bereichen Justiz, Grundrechte und Wettbewerb sicherzustellen, wird die Europäische Kommission (EK) halbjährliche Berichte zur Umsetzung der Reformen in diesen Bereichen erstellen. Wenn die Fortschritte als unzureichend gewertet werden, kann der Rat nach einem Vorschlag der EK allfällige notwendige Sanktionsmaßnahmen beschließen.

8. Wie viel Geld bekommt Kroatien? Wie viel müssen die EU bzw. Österreich zahlen?

Unter der Annahme eines EU-Beitritts ab 1. Juli 2013 ergeben die Berechnungen der EK für 2013, dass Kroatien Mehreinnahmen aus dem EU-Haushalt von 106,3 Mio. Euro jährlich erzielt (Nettoempfänger). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Rückflüssen aus dem EU-Haushalt in Höhe von 374 Mio. Euro und Beitragszahlungen Kroatiens in den EU-Haushalt in Höhe von 267,7 Mio. Euro gegenüber. Österreich wird sich daran mit 2,4 Mio. Euro beteiligen.

9. Kann ein Abschalten des slowenisch-kroatischen Kernkraftwerk Krško verlangt werden?

Kroatien ist zwar Hälfte-Eigentümer des KKW Krško, das KKW liegt aber ausschließlich auf slowenischem Territorium und untersteht ausschließlich slowenischem Recht. Eine Verbindung des EU-Beitritts Kroatiens mit dem Betrieb des KKW Krško bzw. eine Blockierung des Beitritts kann daher nicht abgeleitet werden.